200700307201

Name / Gemeinschaft / Körperschaft

Vorname

Steuernummer

Anlage L

☐ zur Einkommensteuererklärung

☐ zur Körperschaftsteuererklärung

☐ zur Feststellungserklärung

Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR abzugeben.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 14 und 17; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 50

als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft

Wirtschaftsjahr vom ____ bis ____

		2006 / 2007 (2007) EUR	2007 / 2008 EUR			Stpfl. / Ehemann / Gemeinschaft EUR	Ehefrau EUR
5	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG			auf das Kalenderjahr 2007 entfallen	10 / 11		
6				auf das Kalenderjahr 2007 entfallen	12 / 13		
7	nach § 13 a EStG			auf das Kalenderjahr 2007 entfallen	73 / 74		
8				auf das Kalenderjahr 2007 entfallen	75 / 76		

als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG)

9	(Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	38	39

als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13 a EStG)

10	(Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	36	37

als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15 b EStG

11			
12	In den Gewinnen des Kj. 2007 (Zeilen 5 bis 10) enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das **Halbeinkünfteverfahren** gilt **– Berechnung auf besonderem Blatt –**	14	15
13	Freibetrag nach § 14 a Abs. 4 EStG, der auf das Kj. 2007 entfällt (Bitte Name, Anschrift und Geburtsdatum des abgefundenen weichenden Erben sowie Freibeträge, die diesem früher gewährt wurden, auf besond. Blatt angeben und Vertragsunterlagen beifügen.)	24	25

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags 51

bei Veräußerung / Aufgabe eines **ganzen Betriebs,** eines **Teilbetriebs** oder eines **ganzen Mitunternehmeranteils** (§§ 14, 16 EStG)

14	Veräußerungsgewinn, für den d. **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	18	19
15	In Zeile 14 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Halbeinkünfteverfahren** gilt	68	69
16	In Zeile 14 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	70	71
17	Veräußerungsgewinne, für die d. **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist	60	61
18	In Zeile 17 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Halbeinkünfteverfahren** gilt	36	37
19	In Zeile 17 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	38	39
20	In Zeile 19 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Halbeinkünfteverfahren** gilt	40	41

Zu den Zeilen 14 bis 20:

21 ☐ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).

Sonstiges

22	In den Zeilen 5 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	26	27

23 ☐ Tarifbegünstigte Einkünfte aus Holznutzungen sind in der beigefügten Anlage Forstwirtschaft erklärt.

24	Saldo aus **Entnahmen und Einlagen** i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr **(bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)**		
25	**Schuldzinsen** aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des **Anlagevermögens**		

Antrag nach § 13 a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2007 / 2008 bis 2010 / 2011

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2008 / 2009 bis 2010 / 2011 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

26 ☐ Ich / Wir beantrage(n), den durch ☐ Betriebsvermögensvergleich ☐ Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Bitte die Seiten 2 und 3 unabhängig von der Art der Gewinnermittlung ausfüllen.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

Eigentümer / Nutzender

	Name und Anschrift des Pächters / Verpächters / Überlassenden	Katastermäßige Bezeichnung	Verausgabte / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Spalte 5) ha	a	m²	Hopfenbau / Spargelbau ha	a	m²
	1	2	3	4			5		
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen laut Zeile 33)								
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)								
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte **zugepachtete** oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen								
35									
36	Summe Zeilen 32 bis 35								
37	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte **verpachtete** oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen								
38									
39									
40	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 36 abzügl. Zeilen 37 bis 39) →								
41	Zusammen (Zeilen 37 bis 39)								
42	Von den Flächen lt. Zeile 40 waren zu Beginn des Wj. **stillgelegt** oder **in der Nutzung beschränkt**								

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

43	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)								
44	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)								
45	Von der landwirtschaftl. Nutzung (vgl. Zeile 40 Spalte 4) entfallen auf				Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen u. Hutungen	

Betriebsverpachtung / -stilllegung

46 Der Betrieb ist seit dem ☐ im Ganzen verpachtet. ☐ parzellenweise verpachtet. ☐ stillgelegt oder abgegeben i. S. d. FELEG.

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und Lieferrechten

47 ☐ Bei Veräußerung: Gewinnübertragung nach §§ 6 b, 6 c EStG wird beantragt.

		Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge ha	a	m²	Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
48	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden auf besonderem Blatt erläutern)								
49									
50	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)								
51									
52	Veräußerung / Entnahme von Milchlieferrechten		kg						
53	Veräußerung / Entnahme von Zuckerrübenlieferrechten		t						
54	Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform		Anzahl						

Nutzungswert von Wohnungen in Baudenkmalen

– gilt nicht für das Beitrittsgebiet –

		vom	bis	Größe in m²	Baujahr	Ausstattung Ofenheizung	Sammelheizung	Bad	Warmwasserversorg.	WC
55	Selbst genutzte Wohnung					☐	☐	☐	☐	☐
56	**Altenteilerwohnung**					☐	☐	☐	☐	☐

57 Ich / Wir beantrage(n) unwiderruflich ☐ ab 1. 1. 2007 ☐ ab 1. 1. 2008 den Nutzungswert für die Wohnung(en) lt. Zeile 5 der Anlage LW 1998 nicht mehr zu besteuern.

2007AnlL072NET

200700307202

200700307203

	Weinbau			Gärtnerische Nutzung: Gemüse-, Blumen- u. Zierpflanzenbau			Gärtnerische Nutzung: Obstbau			Gärtnerische Nutzung: Baumschulen			Sonstige land- u. forstw. Nutzung, Abbauland			Geringstland			Forstwirtschaftliche Nutzung		
	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²
	6			7			8			9			10			11			12		
	Bei Abgabe der Anlage Weinbau übertragen nach Zeile 5 der Anlage Weinbau.																				

Einkünfte aus Forstwirtschaft bei Pauschalierung der Betriebsausgaben

(Angaben sind nur erforderlich, wenn keine Anlage Forstwirtschaft abgegeben wird.)

61	**Einnahmen**	Holzverkauf auf dem Stamm	€	übrige Holzerlöse	€	übrige Forstwirtschaft	€

62 Nur bei forstwirtschaftlicher Nutzung und Gewinnermittlung nach § 13 a oder § 4 Abs. 3 EStG (nicht bei Waldverkäufen): Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben wird beantragt nach § 51 EStDV: ☐ 65 % oder ☐ 40 % Forstschäden-Ausgleichsgesetz: ☐ 90 % oder ☐ 65 %

Tierhaltung

einschl. Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht

(Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2007 / 2008 (2008)

		Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt	
63	**Rindvieh** Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)			**Schafe** unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)			
64	Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)			1 Jahr alt und älter (0,1 VE)			
65	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)			**Schweine** Zuchtschweine (0,33 VE)			
66	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1Jahr- (1VE)			**Kaninchen** Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)			
67	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)			**Geflügel** Legehennen (0,02 VE)			
68	Kühe (1 VE)			Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)			
69	**Ziegen** (0,08 VE)			Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)			
70	**Pferde** unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)			**Sonstige** (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)			Zwischensumme 1
71	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)			Tierart			Zwischensumme 2 +
72	Zwischensumme 1			Zwischensumme 2			Summe Tierbestand =

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2007 / 2008 (2008)

	(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt	
91	**Rindvieh** Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als		–	
92	**Schweine** Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01VE)					–	
93	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02VE)			**Kaninchen** Mastkaninchen (0,0025 VE)			
94	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04VE)			**Geflügel** Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)			
95	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)			
96	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08VE)			Mastenten (0,0033 VE)			Summe Tierbestand (Zeile72)
97	Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)			Zwischensumme 3 +
98	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)			Zwischensumme 4 +
99	Zwischensumme 3			Zwischensumme 4			Gesamtsumme VE

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

100	Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl

Angaben zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2007 / 2008

101 Die Werte lt. Spalte 2 sind dem Einheitswert / Ersatzwirtschaftswert auf den 1.1. ☐ entnommen oder ergeben sich aus der beigefügten Berechnung.

102	Bei einem Wirtschaftsjahr von weniger oder mehr als 12 Monaten: Zahl der Monate	selbst bewirtschaftete Flächen (vgl. Zeile 40) in ha 1	Hektarwert / maßgeblicher Wert lt. BewG in DM 2	Ergebnis DM 3
103	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Sondernutzungen lt. den Zeilen 104 bis 113)		Hektarwert	
104	Hopfenbau		Vergleichswert je Hektar ×	=
105	Spargelbau		Vergleichswert je Hektar ×	=
106	Forstwirtschaftliche Nutzung		Vergleichswert je Hektar ×	=
107	Weinbau		Vergleichswert je Hektar ×	=
108	Gärtnerische Nutzung		Vergleichswert je Hektar ×	=
109	sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung Weihnachtsbaumkultur		Vergleichswert je Hektar ×	=
110	Art:		Vergleichswert	
111	Abbauland		Einzelertragswert	
112	Geringstland		× 50	=
113	Nebenbetriebe, Art:		Einzelertragswert	

		EUR
114	Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung ☐ lt. beigefügter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ☐ bei Pauschalierung der Betriebsausgaben (vgl. Zeilen 61 und 62)	
115	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden und / oder Gebäuden (vgl. Zeilen 47 bis 51)	
116	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung (§ 13 a Abs. 6 Nr. 2 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	
117	Einnahmen aus Dienstleistungen und vergleichbaren Tätigkeiten für Nichtlandwirte (§ 13 a Abs. 6 Nr. 3 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	
118	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen ☐ nach § 6 c EStG ☐ für Ersatzbeschaffung	
119	Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 41 (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EStG); Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern (in Zeile 117 nicht enthalten)	
120	Vereinnahmte Kapitalerträge, die sich aus Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen i. S. d. Zeilen 115 und 116 ergeben (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EStG)	
121	Verausgabte Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 36 und dauernde Lasten (§ 13 a Abs. 3 Satz 2 EStG)	
122	Schuldzinsen abzüglich Zinszuschüsse (Grund und Höhe der Schulden auf besonderem Blatt erläutern)	

200700307204